

Vorsteher der BVV
Herrn Stock

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/ 0374 vom 07.08.2013
des Bezirksverordneten Rick Nagelschmidt
Betr.: Pläne für Parkraumbewirtschaftung in Treptow-Köpenick**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Gibt es vom Bezirksamt konkrete Planungen für weitere Parkraumbewirtschaftungs-
zonen in Treptow-Köpenick, die über das Ersuchen der BVV vom 20.06.2013
(Beschluss-Nr. 0285/20/13) zur eingeschränkten Parkraumbewirtschaftung in der Alt-
stadt Köpenick hinausgehen?
2. Falls es weitere Pläne gibt, wo sollen diese sein?
3. Gibt es grundsätzliche Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um eine Parkraum-
bewirtschaftungszone errichten zu können?
Falls ja, um welche handelt es sich?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1. und 2:

Aus bezirklicher Sicht bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Planungsintentionen für die Errichtung von weiteren Parkraumbewirtschaftungszonen.

Zu 3.:

Für das Land Berlin wurde von der damaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ein Leitfaden Parkraumbewirtschaftung, Dezember 2004, als Handlungsgrundlage für alle Bezirke herausgegeben.

Hier ist dargestellt, dass die Grundlage zu einer Parkraumbewirtschaftung im Rahmen eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes unter Beachtung von

- räumlichen Rahmen /Grenzen des Untersuchungsgebietes
- der Analyse der Ist-Situation
Ermittlung und Bewertung der relevanten Gebiets- und Nutzungsstruktur
Ermittlung des vorhandenen Parkraumangebotes
Ermittlung der gegenwärtigen Parktraumnachfrage
- Parkraumbewirtschaftungskonzept
- Verkehrliche und straßenräumliche Maßnahmen
- Kosten – Einnahmen

- Einbeziehung und Abstimmung mit anderen Ämtern aus Politik und Wirtschaft, Anwohner

durch das Bezirksamt zu beauftragen und federführend zu koordinieren ist.

Im Rahmen des Konzeptes wird die verkehrsplanerische und technische Machbarkeit untersucht und bewertet.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.
VII/0

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst			0,00 €
	höherer Dienst	1	0,50	38,74 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)



aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

38,74 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

25,54 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

64,28 €